



**Bayerische  
Ingenieurekammer-Bau**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bayerische Ingenieurekammer-Bau  
**Neue Adresse:**  
Schloßschmidstraße 3, 80639 München

# Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Januar / Februar 2015

## Rund 1000 Gäste beim 23. Bayerischen Ingenieuretag



**Glückliche Preisträger, spannende Vorträge und ein neuer Besucherrekord: Das war der 23. Bayerische Ingenieuretag. Rund 1.000 Gäste aus Bauwesen, Politik und Gesellschaft trafen sich am Freitag, 23. Januar, beim Branchentreff des bayerischen Bauwesens. Die Veranstaltung stand dabei unter dem Motto „Ingenieure setzen Maßstäbe“. Wie zeigten unter anderem die Gewinner des Ingenieurpreises 2015.**

„Der 23. Bayerische Ingenieuretag war ein voller Erfolg“, resümiert Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Präsident der Kammer. Sein Fazit: „Wir hatten mit Professor Julian Nida-Rümelin, Hermann Tilke und Ministerialdirektor Helmut Schütz von der Obersten Baubehörde großartige Referenten. Zudem haben wir drei Ingenieure, die herausragende Projekte geplant und realisiert haben,

mit dem Ingenieurpreis 2015 ausgezeichnet. Und mit rund 1.000 Gästen haben wir auch noch einen neuen Besucherrekord aufgestellt.“

Was bedeutet gute berufliche und akademische Bildung heute für uns und für unsere Zukunft? Mit dieser Frage setzte sich Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, Philosophieprofessor an der LMU München, in seinem Vortrag auseinander. Dipl.-Ing. Hermann Tilke zeigte, dass die deutsche Ingenieurskunst nicht nur in der Formel 1 Weltklasse ist, sondern auch beim Bau von Rennstrecken und anderen Großprojekten.

### Erster Platz des Ingenieurpreises 2015

Nach den Referenten standen die Preisträger des Ingenieurpreises 2015 und deren herausragende Ingenieurleistungen im Fokus. Mit dem mit 6.000 Euro dotierten ersten Platz des Ingenieurpreises 2015 wurde das Ingenieurbüro Dr. Schütz Ingenieure aus Kempten mit seinem Brückenbauprojekt „Erneuerung des Wertachtalübergangs bei Nesselwang“ ausgezeichnet.

Der zweite Platz, dotiert mit 4.000 Euro, ging an inrotec Ingenieurbüro für Innovative.Rohr.Technologie GmbH aus Markt Erlbach für die Neuerrichtung der Schiffsanlegestelle für die Regensburger Kristallflotte.

### Zweiter Platz und Sonderpreis

Einen Sonderpreis erhielt die AJG Ingenieure GmbH aus München für die Errichtung einer Überdachung für den Großmengenwertstoffhof Mühlangerstraße in München.

Weitere Bilder sowie Informationen zu den prämierten Projekten finden Sie online.

*as*

[www.bayerischer-ingenieuretag.de](http://www.bayerischer-ingenieuretag.de)



#9 Die Preisträger des Ingenieurpreises 2015.

Fotos: Birgit Gleixner

### Inhalt

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| Interview mit Prof. Nida-Rümelin | 2  |
| Vertreterversammlung             | 3  |
| Reform des Vergaberechts         | 4  |
| AK Stadtplanung stellt sich vor  | 5  |
| Neues aus der Region Oberbayern  | 7  |
| Kammer-Kolumne: M. Kordon        | 10 |
| Programm der Akademie            | 11 |
| Steuerberater zum BFH-Urteil     | 12 |

## Interview mit Prof. Julian Nida-Rümelin, Referent beim 23. Ingenieuretag „Wir brauchen eine gute Balance“

**I**mmer mehr junge Menschen strömen an die Hochschulen und Universitäten: Wie wirkt sich das auf dem Arbeitsmarkt aus? Und gibt es Konsequenzen für die Baubranche? Darüber sprach Prof. Julian Nida-Rümelin, Referent beim 23. Ingenieuretag, mit Pressereferentin Anne Schraml.

**Herr Professor Nida-Rümelin, Sie sprachen beim 23. Ingenieuretag über „Akademisierungswahn – Zur Krise beruflicher und akademischer Bildung“. An wen richten Sie Ihre Kritik?**

Meine Kritik gilt einem Trend der letzten Jahre, zu dessen Vorgeschichte allerdings die anhaltende Botschaft der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und anderer Organisationen gehört, Deutschland solle seine Akademikerquote deutlich anheben, da sie im internationalen Vergleich weit zurückliege. Diese Botschaft hat über zwei Jahrzehnte keine Wirkung entfaltet, zuletzt aber doch. Die Folge ist eine Verdoppelung der Studierendenzahlen innerhalb einer Dekade und eine Gefährdung der beruflichen Bildung in Deutschland.

**Gibt es auch bei den Bauingenieuren eine Bildungskrise?**

Wir brauchen eine gute Balance von studierten Ingenieuren, nicht studierten, aber gut ausgebildeten Technikern und Handwerkern, aber auch engagierten Bauarbeitern. Wenn 50 oder gar 60 Prozent eines Jahrgangs an den Universitäten studieren, dann lässt sich diese Balance nicht wahren. Die Hauptprobleme liegen heute nicht im Bereich der Absolventen ingenieurwissen-



Prof. Julian Nida-Rümelin.

Foto: Nida-Rümelin

schaftlicher Studiengänge, sondern im Bereich der Techniker, der Handwerker und der Facharbeiterschaft generell.

**In den Medien tauchen immer wieder Aktionen für die MINT-Berufe auf. Bewirkt dies etwas oder müssen sich die Fachbereiche neue Wege überlegen?**

Es gibt den akademischen und den beruflichen MINT-Bereich. Studien prognostizieren, dass der Mangel an studierten Ingenieuren, der in der Tat für einige Jahre zu beobachten war, schon in naher Zukunft angesichts der gestiegenen Studierendenzahlen nicht mehr anhalten wird, dass es aber im nicht-akademischen MINT-Bereich dramatische Engpässe geben wird. Der gesamte MINT-Bereich ist, zumal in Deutschland, männlich dominiert, diese Berufe auch für junge Frauen attraktiver zu machen, halte ich für überlebensnotwendig. Mein Motto wäre: „Technik ist sexy.“

**In einer Online-Umfrage der Kammer bewerteten die Befragten die Kenntnisse von Hochschulabsolventen nur teilweise als praxistauglich. Was müsste an der Ingenieursausbildung verbessert werden?**

Man muss wissen, dass jedenfalls das universitäre Ingenieurstudium in Deutschland ein hohes Maß an abstrakter Denkfähigkeit und speziell an Mathematik verlangt. Ich bin dafür, dass dies so bleibt. Es ist allerdings nicht sinnvoll, einen immer größeren Anteil derjenigen, die sich für Technik interessieren, auf ein Studium an einer technischen Universität festzulegen. Schon die Fachhochschul-Studiengänge sind deutlich praxisorientierter, was auch mit den Karrieren der dort Lehrenden zusammenhängt, die sich von den forschungsorientierten Karrieren an den Universitäten unterscheiden. Aber vor allem müssen wir deutlich machen, dass man Technik auch zum Beruf machen kann, ohne an einer Hochschule studiert zu haben. Ich halte nichts davon, das entscheidende Merkmal der Universitäten, auch der Technischen Universitäten, nämlich die Forschungsorientierung, abzuwracken, die mathematischen Teile der Ausbildung zu minimieren und frühzeitig auf unmittelbar Verwertbares umzuschalten. Wer einen solchen Ausbildungsgang wünscht, sollte sich für ein Angebot der beruflichen Bildung entscheiden und nicht studieren. Die berufliche Bildung vermittelt eine hohe Qualifikation, allerdings müssen wir die Berufsschulen darin stärken, dass sie mehr Allgemeinbildung und mehr Wissenschaftsorientierung implementieren.

### Kunstaussstellung in der Kammer

Im Rahmen der „Seitblick“-Ausstellung stellt die Bayerische Ingenieurkammer-Bau mit Veronika Hilger wieder eine Künstlerin vor. Die Werke sind bis 22. April 2015 montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr in der Kammergeschäftsstelle, Schloßschmidstr. 3 in München, zu sehen. *as*



## Haushaltsplan 2015 und neues Traineeprogramm verabschiedet

# Beschlüsse der Vertreterversammlung

**Am 27. November 2014 fand in München die 7. Sitzung der VI. Vertreterversammlung statt.**

Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter berichtete über die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte der Kammer im Jahr 2014 und über die berufspolitischen Schwerpunkte der zahlreichen Gespräche mit der Politik sowie über weitere den Berufsstand betreffende Themen wie die Ingenieurausbildung und die Nachwuchswerbung.

### Haushalt 2015

Der Vertreterversammlung wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2015 vorgestellt, den der Vorsitzende des Ausschusses Haushalt und Finanzen, Dipl.-Ing. Rainer Albrecht, näher erläuterte. Die Vertreterversammlung stimmte dem Haushaltsplan 2015 zu.



*Abstimmung bei der 7. Sitzung der VI. Vertreterversammlung. Foto: Schraml*

### Neues Traineeprogramm

Im Laufe der Vertreterversammlung wurde ein Thema intensiv diskutiert: das kooperative Traineeprogramm für Ingenieure.

Das Ziel dieses berufsbegleitenden Programms in Modulform ist es, den optimalen Einstieg von jungen Ingenieuren und Nachwuchskräften in das Berufsleben tatkräftig zu unterstützen –

qualifiziert, effizient und erfolgreich. Durch das Traineeprogramm sollen Jungingenieure schnell und praxisorientiert eingearbeitet werden. Das Programm soll somit für kleinere und mittlere Ingenieurbüros sehr attraktiv sein.

Die Vertreterversammlung beauftragte den Vorstand, das kooperative Traineeprogramm für Ingenieure weiter zu verfolgen. *as/str*

## Mitgliederwerbung, Internetseite und Landesdenkmalrat

# Bericht aus dem Vorstand

**Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der Vorstandssitzung der Kammer vom 11. Dezember 2014.**

Dem Vorstand wurde ein Konzept zum Ausbau und zur Optimierung der Kammerveranstaltungen vorgestellt. Ziel ist, diese Angebote der Kammer für Mitglieder und Interessenten noch attraktiver zu machen. Außerdem sollen die Veranstaltungen daraufhin überprüft werden, ob eine Einladung von Medienvertretern sinnvoll wäre. So könnten noch mehr Veröffentlichungen über die Kammeraktivitäten generiert werden.

### Neue Internetseite

Ein Thema der Sitzung war die Internetseite der Kammer. Diese soll mittelfristig neu entwickelt und somit benutzerfreundlicher und übersichtlicher werden. Der Vorstand informierte sich daher über bestehende technische und grafische Möglichkeiten und beauftragte den Bereichsleiter Kommunikation –

Marketing – Bildung, Jan Struck, damit, das Projekt weiter voranzutreiben.

### Anregung von Arbeitskreismitgliedern

Der AK Denkmalpflege und Bauen im Bestand hatte angeregt, dass der Vorstand sich um die Berufung eines in der Denkmalpflege erfahrenen Ingenieurs in den Landesdenkmalrat bemühen soll, um die Sicht der Ingenieure in die Denkmalpflege in Bayern einzubringen. Der Vorstand beauftragte den Kammerpräsidenten, sich bei Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle für die Berufung eines in der Denkmalpflege erfahrenen Ingenieurs in den Landesdenkmalrat einzusetzen.

### Treffen in der Slowakei

Der Vorstand entsendet Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Heinz-Joachim Rehbein und Dipl.-Ing./TH Prag Pavel Budka als Dolmetscher zur Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats der Konferenz Stadttechnik K.V. in Trnava vom 26. bis 28. Februar 2015. *rac/as*



### Kammerchronik für Mitglieder zum Vorzugspreis

In diesem Jahr feiert die Kammer ihr 25-jähriges Jubiläum. Daher wird eine Chronik mit den Meilensteinen der vergangenen 25 Jahre veröffentlicht. Bis zum 15. Mai kann die Chronik zu einem Vorzugspreis, genannt Subskriptionspreis, von 19,50 Euro vorbestellt werden. Die Subskribenten werden in der Chronik namentlich aufgeführt. Exklusiv für Kammermitglieder: Bei einer Abnahme ab 25 Exemplaren erhalten die Besteller zusätzlich für jedes Exemplar eine hochwertig verarbeitete, persönliche Widmung des Kammerpräsidenten.

Mehr Informationen über die Chronik sowie ein Bestellformular finden Sie in dem Flyer, der dem Deutschen Ingenieurblatt beigelegt ist. *as*



## Aus dem Ausschuss Wettbewerbswesen-VOF

# Reform des Vergaberechts

**U**nter Verwendung einer Zuleitung der Bundesingenieurkammer an die Länderkammern vom 07.01.2015 informiert der Ausschuss Wettbewerbswesen-VOF die Kammermitglieder über die Reform des Vergaberechts durch den europäischen Gesetzgeber.

Der europäische Gesetzgeber hat mit dem Paket zur Modernisierung des europäischen Vergaberechts ein vollständig überarbeitetes Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen vorgelegt.

Das Modernisierungspaket umfasst u.a. auch die Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe. Diese soll – zusammen mit den übrigen Vergaberegeln – bis zum 18.04.2016 in deutsches Recht umgesetzt werden. Dazu hat das Bundeskabinett am 07.01.2015 die Eckpunkte der zukünftigen Umsetzung beschlossen.

### Auswirkung auf die VOF

Nach dem Beschluss des Bundeskabinetts soll das Vergabeverfahren für Liefer- und Dienstleistungen (VOL) sowie für freiberufliche Leistungen (VOF) in der Vergabeordnung (VgV) zusammengeführt werden.

Eine eigenständige VOF wird es somit nicht mehr geben. Die Besonderen Vorschriften zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (Kapitel 3 der VOF) und die Vorschriften für Wettbewerbe (Kapitel 2 der VOF) sollen stattdessen künftig als neuer Abschnitt in der VgV aufgeführt werden.

### Was wird sich ändern?

Positiv ist hervorzuheben, dass nach dem Beschluss des Bundeskabinetts die Regelungen zur Eignungsprüfung vereinfacht werden sollen. Durch die Einführung einer einheitlichen europäischen Eigenerklärung werden die Bewerber von der Verpflichtung einer frühzeitigen Vorlage von umfangreichen Nachweisen entlastet. Künftig müssen erst diejenigen Bewerber, die für den Zuschlag in Betracht kommen, die erforderlichen Nachweise und Bescheinigungen vorlegen.



Der Ausschuss Wettbewerbswesen-VOF.

Foto: bayika

Der Zuschlag muss – wie bisher – auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Neben dem Preis (einschließlich der Lebenszykluskosten) können zukünftig auch soziale, ökologische und innovative Aspekte unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes stärker in die Bewertung einfließen.

Weiterhin soll den kleinen und mittleren Unternehmen künftig der Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erleichtert und gleichzeitig dafür eine Höchstgrenze gesetzt werden.

### Ziele des Ausschusses für 2015

Der Ausschuss Wettbewerbswesen-VOF sieht seine Hauptaufgabe in der Begleitung und Beobachtung des Vergaberechts für freiberufliche Dienstleistungen.

Ziel des Ausschusses ist es, darauf hinzuwirken das Vergaberecht und die Vergabeordnungen zu vereinfachen und Bewerbungen für freiberufliche Dienstleistungen in einem transparenten, den Grundsätzen der Vergabeordnungen unterliegenden Verfahren für die Mehrzahl der mittelstandsgeprägten bayerischen Ingenieurbüros mit einem vertretbaren Aufwand zu ermöglichen und sicherzustellen.

In diesem Sinne werden sich die Ausschussmitglieder mit dem Entwurf für die Novellierung des Vergaberechts für freiberufliche Leistungen – in seiner neuen Form – befassen.

Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner

### Mitglieder des Ausschusses

Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner  
(Vorsitzender)  
Dipl.-Ing. Werner Neußer  
(Stv. Vorsitzender)  
Dipl.-Ing. Norbert Nieder  
Dipl.-Ing. Univ. Dietrich Oehmke  
Dipl.-Ing. Ulrike Schömig  
Dr.-Ing. Markus Staller  
Dipl.-Ing. (FH) Gerald Wanninger  
Dipl.-Ing. Bruno Fischle (Gast)  
Dipl.-Ing. (FH) Arch. Reinhold Grünbeck (Gast)  
Vorstandsbeauftragter:  
Dr.-Ing. Werner Weigl

### Hintergrund

Die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) ist seit dem 01.11.1997 in Kraft und regelt die Ausschreibung und Vergabe von freiberuflichen Leistungen durch die öffentlichen Auftraggeber in Deutschland. Darunter fallen alle „geistig-schöpferischen“ Leistungen – auch die Ingenieur- und Architektenleistungen.

Für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen über dem EU-Schwellenwert von aktuell 207.000 Euro müssen die öffentlichen Auftraggeber dabei die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), Ausgabe 2009, anwenden.

Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner

## Aus dem Arbeitskreis Stadtplanung

# Wie steht es um die Stadtplaner?

**Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat seit September 2014 einen neuen Arbeitskreis: den AK Stadtplanung. Ziel ist es, die Tätigkeit der Ingenieure als Stadtplaner innerhalb und außerhalb der Kammer bekannter zu machen.**

Der Grund dafür ist einfach: Wir brauchen mehr Ingenieure, die sich als Stadtplaner betätigen, um die Öffentlichkeit auf die Bedeutung von Ingenieurleistungen in der Stadtplanung – wie der Verkehrsplanung oder der Vermessung – aufmerksam zu machen. Dies ist umso notwendiger als vielfach bei Wettbewerben oder VOF-Verfahren eine Benachteiligung der Ingenieure gegenüber Architekten stattfindet.

Die erste Sitzung des AK Stadtplanung fand im November 2014 statt. Den Vorsitz hat Dipl.-Ing. Hans-Günter Kanderske. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Dipl.-Ing. (FH) Roland Pfauntsch gewählt. Vorstandsbeauftragter ist Dr.-Ing. Werner Weigl.

Die AK-Mitglieder haben sich bereits bei der ersten Sitzung die ersten Pro-



Die Mitglieder des Arbeitskreises Stadtplanung.

Foto: Schraml

jekte vorgenommen. Der AK wird einen Flyer zur Rolle des Ingenieurs in der Stadtplanung ausarbeiten.

### Projekte der Mitglieder sind gefragt

Zudem bereiten die Mitglieder des Arbeitskreises eine Veranstaltung in der Obersten Baubehörde vor. Dabei möchten sie die Kammermitglieder einbinden: Der AK bittet die Kammermitglieder Projekte einzureichen, durch die die Ingenieurleistung in der Stadtplanung sichtbar wird. Die besten Projekte werden bei der Veranstaltung in der OBB vorgestellt. Eine kurze einseitige Projektbeschreibung im PDF-Format

genügt. Bitte schicken Sie das PDF bis zum 30. März per E-Mail an Monika Stäubl, m.stauebl@bayika.de. as

### Mitglieder des Arbeitskreises

Dipl.-Ing. Hans-Günter Kanderske (Vorsitzender)  
Dipl.-Ing. (FH) Roland Pfauntsch (Stv. Vorsitzender)  
Dipl.-Ing. (FH) Peter Hechinger  
Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Heinz Joachim Rehbein  
Dipl.-Ing. (FH) Heinz Zettl  
Vorstandsbeauftragter:  
Dr.-Ing. Werner Weigl

### Fachtagung „Future is back in town“ am 27. und 28. März

Wie wird die Stadt der Zukunft aussehen? Diese und andere Fragen der Stadtplanung und Stadtentwicklung stehen im Mittelpunkt der von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau gemeinsam mit der Akademie für Politische Bildung Tutzing organisierten Fachtagung „Future is back in town“. Sie findet vom 27. bis 28.03.2015 bei der Akademie für Politische Bildung Tutzing, Buchensee 1, in Tutzing statt. Es spricht u.a. der renommierte Trend- und Zukunftsforscher Matthias Horx über die neuesten Erkenntnisse der Urbanitätsforschung.

Die Anmeldung ist ab sofort unter [www.bayika.de](http://www.bayika.de) möglich. Die Tagungsgebühr mit Übernachtung beträgt 65 Euro, ohne Übernachtung beträgt sie 41 Euro. as

## Treffen der Kammer mit den Verbänden

# Zusammenarbeit stärken

**Die beruflichen Rahmenbedingungen der am Bau tätigen Ingenieure zu verbessern: Das ist das gemeinsame Ziel der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und der Ingenieurverbände in Bayern. Daher treffen sich Vertreter der Kammer und der Verbände einmal im Jahr, um gemeinsame Aktivitäten und Maßnahmen abzustimmen.**

Dass die Kammer und die Verbände an einem Strang ziehen, zeigte sich unter anderem darin, dass 19 Vertreter von 12 Verbänden der Einladung in die Kammergeschäftsstelle gefolgt sind.

Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter stellte zunächst die aktuellen Themen der Kammerarbeit vor. Dabei ging er u.a. auf die parlamentarischen Treffen des Kammervorstands ein sowie auf



Vertreter von 12 Verbänden kamen zum jährlichen Verbändetreffen.

die Möglichkeiten und Aktivitäten von Kammer und Verbänden im Vorgehen gegen Honorarverstöße.

Um die gemeinsamen Interessen noch effektiver zu vertreten, bat Dr.-Ing. Schroeter die Verbände, ihre Themen der Kammer mitzuteilen. Diese könnten dann ebenfalls auf die Tagesordnungen der parlamentarischen Gespräche genommen werden. as

## Bayerischer Denkmalpflegepreis 2014

# Ehrentafel für Denkmalpfleger

**S**echs bayerische Bauwerke haben Gerhard Eck, MdL und Staatssekretär im Bayerischen Innenministerium, und Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, im September mit dem Bayerischen Denkmalpflegepreis 2014 ausgezeichnet. Im November und Dezember fand bei einigen Preisträgern die offizielle Anbringung der Ehrentafel des Denkmalpflegepreises statt.

Angebracht wurden die Ehrentafeln an der Anatomischen Anstalt München, am Schloss Gerzen, am Altstadtthaus Schrottgasse in Passau sowie am Steildachstadel in der Schlossökonomie Gern in Eggenfelden.

Dabei lobten Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl das Engagement der Bauherren sowie der beteiligten Planer, Ingenieure, Architekten und Handwerker. as



*Den Steildachstadel, die Anatomische Anstalt, das Schloss Gerzen und das Altstadtthaus in der Passauer Schrottgasse zierte eine Ehrentafel des Bayerischen Denkmalpflegepreises 2014.*  
Fotos: Schraml, Waldinger

## Treffen der Regional- und Hochschulbeauftragten Kammerpräsenz steigern

**D**ie Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat mit Hilfe ihrer Regional- und Hochschulbeauftragten die Präsenz der Kammer in den einzelnen Regionen Bayerns in 2014 weiter ausgebaut.

Dies betonte Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter auch anlässlich des Treffens der Regional- und Hochschulbeauftragten mit Mitgliedern des Vorstandes am 10. Dezember 2014. Dennoch gibt es für 2015 viel zu tun, um

die Präsenz mit Unterstützung der Regional- und Hochschulbeauftragten noch weiter zu steigern. Geplant ist, den Mitgliedern in gewohnter Weise Baustellenführungen anzubieten.

Zudem sollen in Regionalforen über Themen der aktuellen Kammerarbeit berichtet werden. Auch an den Hochschulen will die Kammer weiter aktiv bleiben. So sollen unter anderem künftig Hochschulwettbewerbe stärker unterstützt werden. pol



## Fachforum zu Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Baubereich

Nachhaltigkeit und Energieeffizienz – zwei Themen, die in der heutigen Zeit in den verschiedenen Bereichen des Bauens im Fokus der Planung, Realisation und Nutzung stehen. Um verschiedene, bereits erfolgreich umgesetzte Projekte vorzustellen, veranstaltet die Bayerische Ingenieurekammer-Bau gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern das Fachforum „Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hoch- und Industriebau“. Das kostenfreie Forum findet am 24. Februar 2015, ab 15.30 Uhr, in der IHK Akademie, Orleansstraße 10-12, 81669 München statt. Vorgestellt werden im Rahmen verschiedener Vorträge unter anderem ein Praxisbeispiel zur Nachhaltigkeit eines Bürogebäudes oder die energetische Optimierung der Olympiahalle in München. Weitere Informationen unter [www.bayika.de](http://www.bayika.de). pol



## Interview mit unseren Regionalbeauftragten für Oberbayern-Süd

# Neue Baustellenbesichtigung in Planung

In unserer Interviewserie mit den Regional- und Hochschulbeauftragten der Kammer sprach Pressereferentin Anne Schraml mit Dipl.-Ing. Univ. Thomas Dannhorn und Dipl.-Ing. Univ. Christian Zehetner. Zusammen engagieren sie sich als Regionalbeauftragte für die Kammermitglieder in der Region Oberbayern-Süd.

**Sie sind direkte Ansprechpartner für die Kammermitglieder vor Ort. Welche Themen bewegen die Kolleginnen und Kollegen derzeit in Oberbayern-Süd?**

**Zehetner:** Neben den kammerinternen Themen wie zum Beispiel der Listeneintragung oder der Ingenieurversorgung beschäftigen die Kolleginnen und Kollegen in Oberbayern-Süd auch die vielen drängenden Probleme hinsichtlich Infrastruktur oder Energiewende. Zum Thema Infrastruktur muss man sich zum Beispiel die Verkehrssituation im Loisachtal anschauen. Hier sind seit vielen Jahren die notwendigen Ortsumfahrungen im Gespräch. Realisiert wurde jedoch bisher nur der Farchanter Tunnel. Die Tunnelbaumaßnahme am Kramertunnel wurde nach der gescheiterten Olympiabewerbung gestoppt, der Oberautunnel soll nun nach vielen Jahren gebaut werden.

Im Bereich der Energiewende wird derzeit das Pumpspeicherkraftwerk Jochberg oder das geplante Schachtkraftwerk in der Loisach bei Großweil diskutiert.

**Worauf legen Sie bei Ihrer Arbeit als Regionalbeauftragte besonderen Wert?**

**Dannhorn:** Die Arbeit als Regionalbeauftragter muss darauf ausgerichtet sein, sowohl die Kammer als auch unseren Berufsstand in der Öffentlichkeit zu vertreten. Besonders wichtig ist es für meine Begriffe, die Tätigkeiten und auch die Verantwortung der Ingenieure nach außen anschaulich darzustellen.

**Zehetner:** Ein Hauptthema ist sicherlich dabei auch die Organisation und Durchführung von Exkursionen zu besonderen Baumaßnahmen in der Region. Neben Baustellenbesichtigungen wie die



*Dipl.-Ing. Univ. Christian Zehetner.*

*Foto: Uschi Scholz*



*Dipl.-Ing. Univ. Thomas Dannhorn.*

*Foto: Studio Matzelberger*

### Biografisches

**Dipl.-Ing. Univ. Christian Zehetner:** Nach seinem Bauingenieurstudium an der TU München arbeitete er bei der Philipp Holzmann AG, dann im IB Prof. G. Scholz und Partner und bei der ISP Scholz Beratende Ingenieure AG. Seit 2005 ist er dort Mitglied der Geschäftsleitung. Regionalbeauftragter für Oberbayern-Südwest ist Zehetner seit 2009.

**Dipl.-Ing. Univ. Thomas Dannhorn:** Nach seinem Bauingenieurstudium an der TU München arbeitete er bei der Büchting & Streit AG. Danach folgte eine Tätigkeit bei CBP in München. Seit 2003 ist er im IB Haumann & Fuchs Ingenieure AG tätig und seit 2014 ist er Regionalbeauftragter für Oberbayern-Südost.

zum Erkundungsstollen am Kramertunnel oder zum Tunnel Luise-Kiesselbach-Platz wurden auch Themen wie die Nutzung der Wasserkraft mit Besichtigung des Walchenseekraftwerkes und der Versuchsanstalt in Obernach aufgegriffen. Diese Exkursionen waren alle sehr gut besucht und im Anschluss entstanden oft interessante Diskussionen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Vorstellung des Berufsbildes des Bauingenieurs an Schulen. Die Oberstufen der Gymnasien führen hier in regelmäßigen Abständen sogenannte P-Seminare durch, bei welchen verschiedene Berufsgruppen ihr Berufsbild vorstellen können.

**Wie teilen Sie die Arbeit auf?**

**Zehetner:** Die Aufteilung erfolgt regional. Die Trennlinie liegt circa im Bereich München-Rosenheim, wobei mein Bereich der westliche Teil von Oberbayern-Süd ist.

**Dannhorn:** Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unsere Tätigkeiten im Bauwesen über Veranstaltungen sowohl für ein Fachpublikum als auch für die interessierte Öffentlichkeit zu präsentieren. Beide Ingenieurbüros weisen ein breites Spektrum im Betätigungsfeld auf; an möglichen Themen für Veranstaltungen sollte unsere Arbeit für die Kammer also nicht scheitern.

**Bei einer Online-Umfrage der Kammer gaben über 26 Prozent der Befragten an, dass sie sich besonders für Baustellenexkursionen und regionale Bauprojekte interessieren. Welche Veranstaltungen planen Sie als Nächstes?**

**Zehetner:** Die nächste Großbaumaßnahme in unserer Region ist der Oberautunnel, die durch die Autobahndirektion Südbayern ausgeschrieben wird und noch in diesem Jahr starten soll. Im Vorfeld dieses Tunnel-Vorhabens wurden durch die Autobahndirektion Südbayern umfangreiche Altlastsanierungen durchgeführt.

**Dannhorn:** Speziell dieses Thema wäre sicher ein interessantes Vortragsthema mit Ortsbesichtigung für die regionalen Kammermitglieder.

## Recht

# Prüfbarkeit vs. Richtigkeit: die Honorarschlussrechnung

**W**ie schon die Vorgängerefassungen bestimmt auch die HOAI 2013, dass Honorarschlussrechnungen prüfbar sein müssen, um die Fälligkeit der Forderung zu bestimmen. Unverändert gilt aber auch die Rechtsprechung des BGH, wonach der Rechnungsempfänger Einwendungen gegen die Prüfbarkeit der Schlussrechnung innerhalb von zwei Monaten erheben muss. Verpasst er diese Frist, bleibt er mit den möglichen Einwendungen ungehört, das heißt die Forderung wird in jedem Fall fällig. Die Fälligkeit bewirkt aber nicht, dass die Forderung auch durchsetzbar ist. Deshalb nützt es auch nichts, ein Honorar einzuklagen, wenn die zugrunde liegende Rechnung tatsächlich nicht prüfbar ist, wie nachfolgender Fall wieder einmal zeigt.

Ein Architekt hatte in seiner Honorarschlussrechnung für die einzelnen Leistungsphasen ohne weitere Erläuterung unterschiedliche Werte für die anrechenbaren Kosten angesetzt und hieraus seine Vergütung ermittelt. In den jeweiligen Kostensummen waren auch solche aus vorhandener Bausubstanz enthalten. Der Auftraggeber sah sich außerstande, die Höhe der verschiedenen Kostenansätze nachzuvollziehen und bestritt folglich die Richtigkeit der Werte pauschal, also ohne selbst eigene Angaben dazu zu machen, warum die berechneten Werte unzutreffend sein mussten. Der Architekt hielt das pauschale Bestreiten des Auftraggebers für unbeachtlich und wähnte sich mit der Berechtigung seiner Forderung auf der sicheren Seite, weil die Zweimonats-Prüffrist verstrichen war.

## Klage wurde abgewiesen

Das OLG Düsseldorf, dem der Fall in zweiter Instanz zur Entscheidung vorlag, wies wie zuvor schon das Landgericht die Klage des Architekten ab (Urteil v. 25.03.2014, 21 U 90/13). Es bestätigte zunächst die Kritik des Auftraggebers daran, dass die Höhe der anre-



*Prüfbar oder nicht? Dieser Beispielfall zeigt, dass es nichts nützt, ein Honorar vor Gericht einzuklagen, wenn die zugrunde liegende Rechnung tatsächlich nicht prüfbar ist.*

*Foto: Carlo Schrodth/pixelio.de*

chenbaren Kosten, die der Architekt in jeder Leistungsphase anders beziffert hatte, nicht nachvollziehbar war und der Schlussrechnung folglich die Prüffähigkeit fehlte. Aber auch der Architekt bekam darin Recht, dass der Auftraggeber diesen Einwand nicht innerhalb der zwei Monate nach Rechnungserhalt gerügt hatte und ihn damit nicht mehr im Prozess vorbringen konnte. Damit hatte das Gericht bestätigt, dass die Forderung des Architekten fällig geworden war.

## Angaben müssen bewiesen werden

Genützt hatte ihm das aber nichts. Denn der Ablauf der Rügefrist hindert den Auftraggeber grundsätzlich nicht daran, die sachliche Berechtigung der aufgestellten Forderung zu bestreiten. Dazu kann er sich sogar gerade der Argumente bedienen, die gleichzeitig die fehlende Prüfbarkeit belegen. Denn wenn der Auftraggeber tatsächlich nicht in der Lage ist, die Richtigkeit der Honorarforderung prüfen zu können, mag zwar die Fälligkeit gegeben sein,

im Honorarprozess wird die Klageforderung hingegen als nicht schlüssig behandelt. Ist aber eine Forderung nicht schlüssig dargetan, darf sich der Auftraggeber auf einfaches Bestreiten beschränken. Im entschiedenen Fall war er deshalb nicht gehalten, seinerseits konkret dazu vorzutragen, weshalb die anrechenbaren Kosten nicht richtig seien. Vielmehr bleibt der Anspruchsteller in der Pflicht, die Richtigkeit seiner anrechenbaren Kosten unter Beweis zu stellen – erst danach muss der Auftraggeber konkrete Gegenangriffe führen.

## Auftraggeber hat Recht auf Details

Zutreffend hat das Gericht die Angabe eines bloßen Wertes je Leistungsphase als ungenügend gebrandmarkt. Denn ob die darin enthaltenen Zahlen zu den nach dem Leistungsbild zugelassenen anrechenbaren Kosten gehören, lässt sich ebenso wenig erkennen wie die Herleitung der ebenfalls in den Werten enthaltenen Kosten vorhandener und mitverarbeiteter Bausubstanz. Gerade dort steckt so viel Unwägbarkeit, dass der Auftraggeber ein gutes Recht hat zu erfahren, ob die Höhe des Wertansatzes zutreffend ermittelt wurde und ob der sogenannte Leistungsfaktor berücksichtigt wurde. Ohne differenzierte Herleitung des Ergebnisses könnte der Auftraggeber den Zahlen nur glauben – oder eben auch nicht und sie deshalb bestreiten.

## Prüffähige Rechnung notwendig

Versäumt es der Kläger auch noch im Prozess, seine Kostenwerte schlüssig darzulegen, wird das Gericht wie im entschiedenen Fall die Klage abweisen, und zwar endgültig! Eine neue Schlussrechnung braucht der Planer danach nicht mehr aufzustellen, denn einer neuen darauf gegründeten Klage stünde dann die Rechtskraft des ersten Urteils entgegen, jedenfalls dann, wenn Rechtsmittel nicht eingelegt oder verloren werden. Es wird als zulässig betrachtet, auch erst in der Berufungs-



## Recht in Kürze

> Die bloße Abrufbarkeit einer Widerrufsbelehrung auf einer gewöhnlichen Webseite des Unternehmers reicht für die formgerechte Mitteilung der Widerrufsbelehrung an den Verbraucher nach § 355 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 126b BGB nicht aus (BGH, Urteil v. 15.05.2014, III ZR 368/13 – NJW 2014, 2857).

> Das Tatbestandsmerkmal der Unverzüglichkeit der Rüge gem. § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB verstößt gegen europäisches Recht und ist bis zu einer europarechtskonformen Neuregelung mit einer konkret in Tagen bemessenen Frist nicht anzuwenden (VK Südbayern, Beschl. v. 11.08.2014 – Z3-3-3194-1-29-06/14).

> Der Rügepräklusion nach § 107 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB steht nicht die Rechtsprechung des EuGH entgegen (VK Brandenburg, Beschl. v. 06.08.2013 – VK 11/13).

> Die Ausschreibungsplanung einer Statik für den Verbau ist nicht unter den Begriff der zugehörigen baulichen Anlage i.S.v. § 64 HOAI 1996 (jetzt § 50 HOAI 2013) zu fassen (OLG Stuttgart, Urteil v. 06.09.2012, 2 U 3/12 – IBR 2014, 615).

> Ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan nicht geeignet, das Vorhaben genehmigungs- und planungsrechtlich abzusichern, ist er mangelhaft (OLG Düsseldorf, Urteil v. 28.08.2014, 21 U 68/11 – IBR 2014, 676). *eb*

### Hinweis: Beitragserhebung 2015

Anfang März, in der Kalenderwoche 10, erhebt die Kammer die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2015. Für Mitglieder, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, erfolgt die Beitragsabbuchung Anfang April in der Kalenderwoche 15. Für Rückfragen steht unser Finanzreferat Ihnen gern telefonisch unter 089 419434-11 bzw. -19 zur Verfügung. *as*

instanz eine prüffähige Rechnung vorzulegen (BGH, BauR 2005, 1959; OLG Zweibrücken, NZBau 2005, 643). Allerdings riskiert der klagende Planer dabei, dass der Beklagte jetzt die Forderung sofort anerkennt und das Gericht die Prozesskosten dem obsiegenden Kläger auferlegt.

Völlig anders stellt sich die Situation aber dar, wenn der Auftraggeber innerhalb der Frist von zwei Monaten die mangelnde Prüfbarkeit moniert hat. Denn jetzt fehlt bereits die Fälligkeit, so dass eine Klage nur als „derzeit unbegründet“ abgewiesen wird.

### Neue, prüfbare Rechnung möglich

Die Rechtskraft eines solchen Urteils hindert den Planer in diesem Fall nicht daran, eine neue, prüfbare Schlussrechnung zu erstellen und ggf. einzuklagen. So gesehen ist also jeder Auftraggeber gut beraten, die fehlende Prüfbarkeit nicht zu beanstanden und die Zweimonatsfrist verstreichen zu lassen, um die Mängel der Honorarrechnung erst anschließend in Bezug auf die sachliche Richtigkeit geltend zu machen.

Gleichzeitig bewirkt die dadurch eintretende Fälligkeit auch, dass die Frist für die Verjährung zu laufen beginnt.



*Ohne die differenzierte Herleitung des Ergebnisses einer Rechnung kann der Auftraggeber den angegebenen Zahlen nur glauben – oder eben auch nicht und sie deshalb bestreiten.*

*Foto: derateru/pixelio.de*

Für Ingenieure folgt daraus, dass die Entscheidung zur Rechnungslegung wohl überlegt sein will. Sieht sich der Planer nicht in der Lage, eine prüffähige Rechnung zu erstellen, weil ihm selbst die dazu notwendigen Informationen fehlen, die ihm aber der Auftraggeber zur Verfügung stellen könnte, macht es sich die Rechtsprechung nicht mehr so einfach.

Denn in diesem Fall wird dem Auftraggeber zugemutet, die behauptete Unrichtigkeit etwa der anrechenbaren Kosten substantiiert zu bestreiten. Pauschales Bestreiten hilft ihm jetzt also nicht mehr. *eb*

## Buchtipps

### Bayerische Bauordnung

Zum zweibändigen Loseblattwerk zur Bayerischen Bauordnung im Verlag Hüthig Jehle Rehm sind die 113. und 114. Aktualisierung erschienen. Mit ihnen werden die Art. 7, 11, 13 und 66 überarbeitet, im Anhangteil die Änderungen im BauGB zur Windenergie und die aktuelle Fassung der EnEV eingefügt.

*Molodovsky/Famers/Kraus*

*Bayerische Bauordnung  
Verlag Hüthig Jehle Rehm  
Stand September 2014  
Grundwerk 3.698 Seiten  
139,99 Euro  
ISBN: 978-3-8073-0152-5*

### „Bauzeit und zeitabhängige Kosten“

Zeit ist Geld, und Bauzeit kostet Baugeld. Um zu verhindern, dass zeitabhängige Kosten nicht erst bei der Ab-

rechnung in den Fokus rücken, sind sie und die Bauzeit bereits bei der Planung, Ausschreibung, Angebotsbearbeitung und Angebotsprüfung zu berücksichtigen.

Darin zu unterstützen ist das Anliegen der Neuerscheinung „Bauzeit und zeitabhängige Kosten“, die anhand einer Vielzahl von Fällen nachweist, welche Sprengkraft in der Fristen- und Kostenfrage steckt und wie wichtig die frühzeitige Klärung schon in der frühen Planung, erst Recht aber bei Ausschreibung, Vergabe und Kalkulation ist.

Der Autor ist Rechtsanwalt mit 25-jähriger Erfahrung in baubegleitender Beratung und Schlichtung.

*Tomic*

*Bauzeit und zeitabhängige Kosten  
Bundesanzeiger Verlag 2014  
623 Seiten, 79,00 Euro  
ISBN: 978-3846204108*

## Kammer-Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung

# Baustellen – nervig oder nötig?

**Mit dieser Frage beschäftigt sich Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon, Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, in seiner Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung.**

Wer kennt das nicht, man fährt los in der Ferienzeit und trifft schon auf die erste Baustelle. Warum gerade jetzt, fragt man sich!

Die Antwort ist simpel: Unsere Straßen und Brücken sind hochbelastet, der Verkehr hat auf allen Straßen zugenommen und gerade der mehr werdende Schwerverkehr setzt unseren Straßen und Brücken gewaltig zu. Dies führt nicht nur zu einem erhöhten Sanierungs- und Erneuerungsaufwand, sondern auch zu immer geringeren Zeitfenstern, in denen Bauarbeiten überhaupt möglich sind. Die sind jedoch für den dauerhaften Erhalt unserer Straßen und Brücken unerlässlich.

### Genaue Planung ist notwendig

Heute wird keine Brücke saniert und keine Fahrbahn erneuert, ohne den Bauablauf genau zu planen. Es sind viele Antworten zu finden, bevor die Asphaltfräse zum ersten Mal zum Einsatz kommt. Bevor die Bauarbeiten beginnen, steht am Anfang ein Schaden, da eine Straße oder Brücke in die Jahre gekommen ist oder vom Verkehr geschädigt wurde.

Notwendige Arbeiten werden von einem fachkundigen Ingenieur analysiert, mögliche Sanierungsmaßnahmen abgewogen. Welche Bauteile können saniert werden? Was ist zu erneuern? Reicht die vorhandene Dimensionierung aus? Muss die Tragfähigkeit für den Verkehr erhöht werden? Sind diese und weitere bautechnischen Fragen beantwortet, tauchen schnell zwei andere Fragen auf: Wann können wir bauen? Und wohin mit dem Verkehr während der Bauzeit?

Dabei gibt es einiges zu berücksichtigen: Jede Straße zeigt eine andere Verkehrsverteilung. Hauptverkehrswege zu und in größeren Städten sind häufig vom starken Berufsverkehr geprägt: am Morgen Stau in die eine Richtung



Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon.

Foto: Birgit Gleixner

und am Abend in die Gegenrichtung. Ferienstrecken sind über das Jahr oft gar nicht so hoch belastet, aber in der Ferienzeit oder an schönen Wochenenden wird die Kapazitätsgrenze gesprengt.

Bei Autobahnbaustellen muss der Verkehr im reduzierten Verkehrsraum z.B. auf der Gegenfahrbahn abgewickelt werden. Denn die vielen Fahrzeuge, die auf Autobahnen fahren, würden das nachgeordnete Straßennetz überfordern, auch wenn es sich nur um kurze Baumaßnahmen handelt. Auf einspurigen Straßen mit geringerer Verkehrsbelastung ist oft eine Umleitung – trotz Belastungen an der Umleitungsstrecke – die bessere Lösung.

### Viele Dinge sind zu beachten

Wird eine Straße wegen Bauarbeiten in einem Ort gesperrt, stellt sich die Frage, wie kommen die Anwohner in ihre Häuser, wenn die Straße vor der Haustüre saniert wird? Wie können Zufahrten zu Geschäften, Gewerbebetrieben aufrechterhalten werden? Während der Schulzeit muss geklärt werden: Wo fährt der Schulbus, wie kommen die Kinder in die Schule? Und schließlich muss mit Polizei und Rettungskräften abgestimmt werden, welche Auswirkungen eine Sperre für deren Einsätze haben kann.

Gerade in den Ferien, wenn kein Berufsverkehr rollt und niemand in die Schule muss, ist auf vielen Straßen deutlich weniger los. Diese verkehrsschwachen Zeiten werden daher intensiv für Bauarbeiten genutzt.

Ziel bei der Vorbereitung von Baustellen im Straßennetz ist es immer, die betroffenen Bürger, die Verkehrsteilnehmer, die Anwohner an Baustellen und an Umleitungsstrecken so wenig und so kurz wie möglich zu belasten. Daher wird heute bei allen Baustellen ein enormer Aufwand in der Vorbereitung betrieben. Man setzt auf ein modernes Verkehrsmanagement, verlegt die Bauarbeiten immer häufiger in die Nacht oder versucht den Verkehr unter beengten Verhältnissen an der Baustelle vorbei zu führen. Aber wie auch immer eine Baustelle organisiert ist, ohne jede Einschränkung des Verkehrsraums kann nicht gebaut werden.

### Infrastruktur erhalten

Baustellen nerven vielleicht den einen oder anderen Verkehrsteilnehmer – aber für einen verantwortlichen Umgang mit unseren Straßen und Brücken sowie für den Erhalt einer funktionierenden Infrastruktur muss kontinuierlich investiert und gearbeitet werden. Daher, um zur Anfangsfrage „nervig oder nötig?“ zurück zu kommen: Baustellen sind manchmal vielleicht nervig, aber immer nötig!

Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon

### IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau  
Schloßschmidstraße 3, 80639 München  
Telefon 089 419434-0  
Telefax 089 419434-20  
info@bayika.de  
www.bayika.de

Verantwortlich:  
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:  
Jan Struck, M.A. (str), Dr. Andreas Ebert (eb),  
Anne Schraml (as), Kathrin Polzin, M.A. (pol),  
Veronika Eham (eh).

Foto S. 3: Claudia Hautumm/pixelio.de  
Keine Haftung für Druckfehler.  
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 28.01.2015

## Online-Umfrage und neu aufgelegte Broschüre zum Thema Infrastruktur Neuaufgabe erscheint im Februar

**Wie baut, handelt und gestaltet man nachhaltig in der kommunalen Infrastruktur? Antworten auf diese Frage gibt die Broschüre der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau „Nachhaltigkeit in der kommunalen Infrastruktur“. Deren Inhalte wurden jetzt aktualisiert. Die Erscheinung der Neuaufgabe ist für Mitte Februar geplant.**

In der Broschüre werden Bautechnik und Bauwerke der kommunalen Infrastruktur mit den Schwerpunkten Was-

serwirtschaft und Verkehrsanlagen betrachtet. Eine Kernaussage der Publikation ist, dass ein nachhaltiges Wirken nur erzielt werden kann, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zusammen mit anderen Bereichen und Überlegungen zum Einsatz kommen.

### Bayern braucht mehr Investitionen

Auch die Online-Umfrage der Kammer im Januar beschäftigte sich mit dem Thema Infrastruktur. Wir hatten Sie gefragt, ob Bayern mehr Investitionen in

den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur braucht? Zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der „Ingenieure in Bayern“ war der Stand eindeutig: Die Mehrheit der Befragten mit 83 Prozent hält mehr Investitionen in die bayerische Infrastruktur für nötig.

Beteiligen Sie sich auch im Februar an unserer Umfrage und stimmen Sie online unter [www.bayika.de](http://www.bayika.de) ab. Wir möchten von Ihnen wissen: Muss barrierefreies Bauen stärker staatlich gefördert werden? as

## Fortbildungen der Ingenieurakademie: Große Bandbreite an Themen

# EnEV 2013, Vergabepraxis & Wärmebrücken

**23.02.2015**

**V 15-04**

**Dauer:** 09.00-16.30 Uhr  
**Kosten:** Mitglieder € 245,-  
Nichtmitglieder € 295,-

### EnEV 2013 fachgerecht interpretiert und EEWärmeG 2011 mit neuer EnEV 2013

Es werden die Eckpunkte und Anforderungen der EnEV 2013 behandelt. Eingegangen wird insbesondere auf die verschärften Anforderungen und Ausführungsvorschriften und die neuen Rahmenbedingungen gemäß EU-Richtlinie 2010/31.

**Referent:** Dipl.-Ing. (FH) Achim Zitzmann

**8 Fortbildungspunkte**

**24.02.2015**

**K 15-04**

**Dauer:** 13.00-17.00 Uhr  
**Kosten:** Mitglieder € 265,-  
Nichtmitglieder € 325,-

### Energie aus Abwasser

Im Rahmen des Seminars wird anhand von Projektbeispielen erläutert, wie Einsparungen und Effizienzsteigerung bei der Abwasserbehandlung implementiert werden können, ohne deren eigentlicher Reinigungsaufgabe zuwider zu laufen.

**Referenten:** Prof. Dr.-Ing. Oliver Christ, Dr.-Ing. Werner Gebert, Dr.-Ing. Ralf Mitsdoerffer, BOR Stefan Bleisteiner

**4,5 Fortbildungspunkte**

**25.02.2015**

**V 15-03**

**Dauer:** 09.00-17.00 Uhr  
**Kosten:** Mitglieder € 315,-  
Nichtmitglieder € 385,-

### Ausschreibung und Vergabe: Die richtige Wahl – VOB, VOL, VOF in der Praxis!

Die Abgrenzung zwischen der VOB/A, VOL/A und der VOF bereitet oftmals Schwierigkeiten. Vorliegendes Seminar verschafft Ihnen einen Überblick über die jeweiligen Anwendungsbereiche und vergleicht die verschiedenen Regelungen und Vorgehensweisen bei der Durchführung von Ausschreibungen.

**Referent:** Dipl.-Ing. (FH) Monika Winkelmann

**8 Fortbildungspunkte**

**26.02.2015**

**W 15-04**

**Dauer:** 09.00-16.30 Uhr  
**Kosten:** Mitglieder € 275,-  
Nichtmitglieder € 345,-

### Wärmebrücken II – Psi-Wertberechnung [W/(m K)] – Detaillierter Nachweis v. Transmissionsverlusten gem. DIN V 18599 & DIN V 4108-6

Im Workshop werden an einem Beispielgebäude die Psi-Werte der längenbezogenen Wärmebrücken mittels der Software „Therm“ am eigenen PC berechnet. Die Ergebnisse werden dann in eine Bilanzierung gem. DIN V 18599 bzw. DIN 4108-6 eingebunden und mit dem vereinfachten Nachweisverfahren verglichen.

**Referent:** Dipl.-Ing. (FH) Philipp Park

**8 Fortbildungspunkte**

#### Anmeldung:

Online über unsere Internetseite  
[www.ingenieurakademie-bayern.de](http://www.ingenieurakademie-bayern.de)  
oder per Fax  
**089 419434-32**

Ihr Team der Ingenieurakademie:  
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,  
[m.koeck@bayika.de](mailto:m.koeck@bayika.de)  
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,  
[r.bardenheuer@bayika.de](mailto:r.bardenheuer@bayika.de)

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.



Herzlich willkommen!

## Unsere neuen Mitglieder

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat auch im Dezember wieder neue Mitglieder aufgenommen. Zum Dienstag, 27. Januar 2015, zählte die Kammer insgesamt 6.365 Mitglieder. Wir heißen alle neuen Kammermitglieder herzlich willkommen!

### Neue Freiwillige Mitglieder seit dem 11. Dezember 2014:

Dipl.-Ing. Univ. Tino Beyer, Kups  
Friedrich Brummer B.Eng., Massing  
Dipl.-Ing. Univ. Andreas Bürklin, Lindau (Bodensee)  
Eldem Cip B.Eng., Augsburg  
Tobias Dirr B.Eng., Gundelfingen  
Florian Eickhoff M.Eng., Burkardroth  
Dr.-Ing. Andreas Haese MBA, München  
Dipl.-Ing. Anja Köhler, Großostheim  
Dipl.-Ing. (FH) Karsten Kreibitz, Augsburg  
Dipl.-Ing. (FH) Udo Mühlbauer, Nürnberg  
Dipl.-Ing. (FH) Ines Nebel, Pfarrweisach

Felix Ort M.Eng., Würzburg  
Carina Pils B.Eng., München  
Martina Schwarz M.Eng., Augsburg  
Dipl.-Ing. (FH) Christina Seidel, Landshut  
Dipl.-Ing. (FH) Jan-Peter Solveen, Haßfurt  
Dipl.-Ing. (FH) Mark Sommer, Herzogenaurach  
Dipl.-Ing. Toni Tuszyński, Regensburg  
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Zehnder, Bütthard

### Neue Pflichtmitglieder seit dem 16. Dezember 2014:

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Brinkmann, München  
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Hofmann, Kitzingen  
Dipl.-Ing. Univ. Andreas Horner, Kempten  
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Lange, Bayreuth  
Dipl.-Ing. (FH) Alwin Neulinger, Sigmarszell

Dipl.-Ing. (FH) Tassilo Pichlmeier, Schönberg  
Dipl.-Ing. Beate Potrykus, Osnabrück  
Dipl.-Ing. (FH) Torsten Schnabel, Nürnberg  
Dipl.-Ing. Alexander Schürer, München  
Dipl.-Ing. (FH) Ewald Schwankl, Fürstentzell  
Dr.-Ing. Martin Stadler, München  
Dipl.-Ing. Andreas Wiesiolek, München

### Löschung v. Listeneintragung:

Der Eintragungsausschuss hat folgende Listeneintragung gelöscht und die darauf bezogenen Urkunden und Stempel für ungültig erklärt:

### Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure und Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit:

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Georg Grames, Deutschland

## Steuerberater Thomas Jäger zur Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen Neue Weichenstellung des BFH

**Mit seinem Urteil vom 14.05.2014 hat der BFH die bis dahin gefestigte Welt – zumindest was die bilanzielle Gewinnermittlung betrifft – erschüttert.**

Alle Ingenieurbüros, die insbesondere als Einzelingenieure oder GbR/ Partnerschaft ihren Gewinn durch Einnahmenüberschuss (4/3-Rechnung) ermittelt haben, sind von dem Urteil nicht betroffen. Hier gilt, dass alle Einnahmen und Ausgaben weiter nach Geldfluss aufgezeichnet werden. Das umfasst Gehälter und Honorarumsätze, egal ob es sich bei den gestellten Rechnungen um Abschlag-, Anzahlungs- oder Schlussrechnungen handelt.

Anders sieht die Welt seit Mai 2014 bei den bilanzierenden Bauingenieuren aus, hier insbesondere bei den Rechtsformen der AG, GmbH und GmbH & Co. KG sowie allen freiwillig bilanzierenden Einzelingenieuren und Personengesellschaften.

Bisher war es gängige Praxis, eine Gewinnrealisierung erst mit Stellung der Schlussrechnung vorzunehmen. Dies ging damit einher, dass erhaltene Zahlungen auf Abschlagrechnungen (Rechnungstellung nach erbrachter Leistung vor Abnahme) in der Bilanz zunächst ergebnisneutral als erhaltene Anzahlungen passiviert und die dem Leistungsstand gegenüberstehenden teilsfertigen Leistungen entsprechend in der Bilanz aktiviert wurden. Eine Saldierung zur Ermittlung des Endergebnisses aus dem Projekt erfolgte erst nach Stellung der Schlussrechnung.

### Achtung bei langfristigen Projekten

Nach den neuen Grundsätzen der BFH-Rechtsprechung ist der Gewinn eines Ingenieurs/ Architekten bereits dann realisiert, wenn der Anspruch auf Abschlagszahlung nach § 8 Abs. 2 HOAI 2002 (jetzt § 15 Abs. 2 HOAI 2013) entstanden ist. Die Abnahme oder Stellung einer Schlussrechnung ist in diesem Fall keine Voraussetzung für die Gewinnrealisierung mehr. Gerade bei langfristigen Bauprojekten, führt diese Sichtweise dazu, dass der steuerliche Gewinn- oder Verlust nicht mehr auf einen Schlag bei Abnahme und Stellung der Schlussrechnung, sondern bereits sukzessive nach unterjähriger Stellung von Abschlagrechnungen auszuweisen und zu versteuern ist.

Betrachtet man dabei die mit steigendem Einkommen progressiv ansteigende Steuerbelastung, muss die Verteilung über mehrere Jahre – zumindest bei Einzelingenieurbüros und Personengesellschaften – nicht immer ein Nachteil sein. Zudem wird sich der ein oder andere an leidvolle Erfahrungen mit der bilanziellen Ermittlung seiner teilsfertigen Leistungen erinnern – mit dem BFH-Urteil dürfte dies weitgehend der Vergangenheit angehören.

> [www.lmat.de](http://www.lmat.de)